

2609/AB XXII. GP

Eingelangt am 05.04.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Walter Posch, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. März 2005 unter der Nr. 2748/J-NR/2005 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Inhaftierung von Fr. Sandra Bakutz in der Türkei gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 30. März 2005 wird vor dem 11. Strafgericht für schwere Straftaten in Ankara die Verhandlung betreffend Frau Sandra Bakutz stattfinden. Laut Mitteilung des Anwaltes von Frau Bakutz wird die Verhandlung öffentlich sein. Über Ersuchen ihrer österreichischen Anwältin und unter Mithilfe der Österreichischen Botschaft Ankara wird Frau Bakutz ein Dolmetsch zur Seite stehen. An der Verhandlung werden ein Vertreter und ein Übersetzer der Österreichischen Botschaft Ankara als Prozessbeobachter teilnehmen.

Nachstehend eine chronologische Kurzfassung:

10.02.2005	Inhaftierung
	Informierung der Familie

- 14.02.2005 Vorsprache von Gesandten Steiner, Österreichische Botschaft Ankara, im türkischen Außenministerium
- 15.02.2005 erster Haftbesuch im Gefängnis in Istanbul
- 17.02.2005 Gespräch mit dem türkischen Botschafter im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
- 18.02.2005 Vorsprache des österreichischen Botschafters in Ankara, Dr. Mario Calligaris, im türkischen Außenministerium
- 21.02.2005 neuerliche Intervention von Botschafter Calligaris im türkischen Außenministerium
- 23.02.2005 weiteres Gespräch mit dem türkischen Botschafter im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
- 24.02.2005 Telefonat des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Johannes Kyrie, mit dem türkischen Botschafter
erste Haftprüfungsverhandlung: Enthaltung wird abgelehnt
- 28.02.2005 Schreiben des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten an den türkischen Staatssekretär Ali Tinaz Tuygan
zweiter Haftbesuch durch den Amtsleiter des Österreichischen Generalkonsulates, Generalkonsul Mag. Franz Wechner, in Gebze
- 01.03.2005 Überstellung nach Ankara
- 04.03.2005 dritter Haftbesuch durch Konsul Mauritz, Österreichische Botschaft Ankara, in Ankara

- 10.03.2005 vierter Haftbesuch durch Botschafter Calligaris in Ankara
- 15.03.2005 zweite Haftprüfungsverhandlung: Enthaltung wird abermals abgelehnt
- 16.03.2005 Übergabe eines Memorandums durch die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten an Kommissär Olli Rehn
- 17.03.2005 fünfter Haftbesuch durch Gesandten Steiner in Ankara
- 23.03.2005 sechster Haftbesuch durch Gesandten Steiner in Ankara

Zu Frage 2:

Frau Bakutz wurde am Tage nach ihrer Festnahme, i.e. am 11.2.2005, in Anwesenheit ihres Anwaltes einem Richter vorgeführt und es wurde ihr der Grund für ihre Festnahme mitgeteilt. In den Haftprüfungsverhandlungen vom 24. Februar 2005 und 15. März 2005 wurde der Enthaltungsantrag ihres Anwaltes abgelehnt und die Fortsetzung der Haft angeordnet.

Zu Frage 3:

Es wird Frau Bakutz vorgeworfen, am 28.11.2000 zusammen mit Mitgliedern der in der Türkei verbotenen Organisation DHKP-C eine Rede des damaligen türkischen Außenministers Ismail Cem vor der Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Europaparlaments in Brüssel gestört und gegen den Minister Drohungen ausgerufen sowie Plakate der DHKP-C entrollt zu haben. Weiters wird ihr vorgeworfen, an einer Pressekonferenz im Internationalen Pressezentrum in Brüssel als Vorsitzende des Unterstützungsvereins für ein Mitglied der DHKP-C teilgenommen zu haben.

Zu Frage 4:

Laut Mitteilung des Rechtsanwaltes von Frau Bakutz wurden die Voruntersuchungen am 25.2.2005 abgeschlossen.

Zu Frage 5:

Ja.

Eine nähere Inhaltsangabe kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen. Für den allgemeinen Hintergrund verweise ich auf die Beantwortung der Frage 3.

Zu Frage 6:

Frau Bakutz wurde über ihren eigenen Wunsch in das Gefängnis Gebze, in dem vor allem politische Häftlinge untergebracht sind, verlegt. In weiterer Folge erfolgte am 1. März 2005 ihre Verlegung nach Ankara.

Zu Frage 7:

Frau Bakutz wurde von Mitarbeitern der österreichischen Vertretungsbehörden in Istanbul und Ankara sowohl in Istanbul wie auch in Gebze und Ankara insgesamt bis dato sechs Mal besucht. Weiters sind die Österreichische Botschaft in Ankara und das Österreichische Generalkonsulat in Istanbul mit ihren türkischen Anwälten in regelmäßigem Kontakt. Mitarbeiter des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten sind mit ihrer österreichischen Rechtsanwältin und ihrer Mutter sowohl in telefonischem als auch schriftlichem Kontakt, um sie über die Entwicklungen am Laufenden zu halten.

Siehe auch die Antworten zu Frage 8.

Zu Frage 8:

(in chronologischer Reihenfolge)

Der österreichische Missionschef hat am 18. Februar 2005 beim zuständigen Abteilungsleiter im türkischen Außenministerium vorgesprochen und eine Verbalnote mit der Bitte um Unterstützung überreicht.

Am 21. Februar 2005 intervenierte der österreichische Botschafter in der für die EU-Staaten zuständigen politischen Generaldirektion des türkischen Außenministeriums. Am selben Tag wurde auch beim Generaldirektor für konsularische Angelegenheiten im türkischen Außenministerium interveniert, ebenso wurde der für den Fall zuständige Staatsanwalt kontaktiert.

Der türkische Botschafter in Wien wurde mehrmals in das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gebeten und auf die Sensibilität der Angelegenheit hingewiesen.

Am 28. Februar 2005 richtete der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten ein Schreiben an Staatssekretär Ali Tinaz Tuygan.

Am 16. März 2005 übergab ich Kommissär Olli Rehn am Rande des Rats für Allgemeine Angelegenheiten ein Memorandum betreffend Frau Bakutz mit der Bitte, den Fall gegenüber der türkischen Seite zur Sprache zu bringen.

Zu Frage 9:

In allen vorerwähnten Interventionen wurde das Ersuchen nachdrücklich zum Ausdruck gebracht, eine ehestmögliche Rückkehr von Frau Bakutz nach Österreich zu erwirken.

Zu Frage 10:

Die Erteilung von Informationen durch die türkischen Behörden funktionierte anfangs eher zögerlich und musste von österreichischer Seite mehrfach betrieben werden. Nicht zuletzt dank der geschilderten intensiven Bemühungen und Interventionen kann die Weitergabe von Informationen seitens der türkischen Behörden heute als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Zu Frage 11:

Die Umstände und die Verfahrensschritte im Verfahren gegen Frau Bakutz werden seit dem Bekanntwerden ihrer Verhaftung am 10. Februar 2005 von meinem Ressort ständig beobachtet und dokumentiert sowie u. a. im Hinblick auf Konformität mit den Garantien der Art. 5 („Recht auf Freiheit und Sicherheit“), Art. 6 („Recht auf ein faires Verfahren“), Art. 7 („Keine Strafe ohne Gesetz“) sowie Art. 10 („Freiheit der Meinungsäußerung“) der Europäischen Menschenrechtskonvention analysiert.

Wie zu Frage 8 bereits erwähnt richtete der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten am 28. Februar 2005 in meinem Auftrag ein Schreiben an den Staatssekretär im türkischen Außenministerium, in dem er u. a. ausdrücklich auf die Besorgnis über eine Reihe von menschenrechtlichen Aspekten, insbesondere hinsichtlich der Grundlage der Verhaftung, einging. Daran schloss der Generalsekretär „.... das Anliegen des österreichischen Außenministeriums bezüglich eines transparenten und fairen Verfahrens gegen unsere Staatsbürgerin und der Ermöglichung ihrer Rückkehr nach Österreich ...“.

So lange sich Frau Bakutz in der Türkei in Haft befindet, steht das Anliegen ihrer baldigen Enthafung und Rückkehr nach Österreich im Vordergrund. Zu diesem Zweck schöpft die österreichische Botschaft in Ankara die sich nach Wiener Konsularkonvention und Wiener Diplomatenkonvention bietenden Möglichkeiten aus.

Die türkische Vorgangsweise im Prozess gegen Frau Bakutz stellt auch einen Aspekt dar, der im Zusammenhang mit der allgemeinen Beurteilung der Lage der Menschenrechte in der Türkei im Sinne der Kopenhagener Kriterien zu berücksichtigen sein wird.